

Informationstext „E-Mobilitätsbonusanteil“ auf der Fahrzeugrechnung

Voraussetzung für die Gewährung des E-Mobilitätsbonusanteils des Bundes ist die erfolgte Gewährung des E-Mobilitätsbonusanteils der Fahrzeugimporteure für den Kunden beim Fahrzeugkauf.

Der E-Mobilitätsbonusanteil der Fahrzeugimporteure muss auf der Rechnung beim Fahrzeugkauf ergänzend zu den sonstigen in der Praxis gewährten Rabatten mit folgendem Informationstext separat ausgewiesen sein:

Beim Kauf eines E-PKW oder eines leichten E-Nutzfahrzeuges

„Die E-Mobilitätsoffensive ist ein Leuchtturm der #mission2030, der Klima- und Energiestrategie der österreichischen Bundesregierung. Als ein Umsetzungsschwerpunkt wird von Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) und Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) gemeinsam mit den Automobilimporteuren ein E-Mobilitätsbonus für E-Pkw und leichte E-Nutzfahrzeuge gewährt. Dieser E-Mobilitätsbonus wird unabhängig von etwaigen zusätzlichen Nachlässen von Automobilimporteuren bzw. Autohandel bewilligt.

Der E-Mobilitätsbonusanteil der Automobilimporteure für den Ankauf von E-Pkw und leichten E-Nutzfahrzeugen ist auf dieser Rechnung extra ausgewiesen.

Der E-Mobilitätsbonusanteil im Rahmen der E-Mobilitätsoffensive von BMNT und BMVIT für den Ankauf von E-Pkw und leichten E-Nutzfahrzeugen kann – sofern alle Voraussetzungen im Sinne der Förderaktion erfüllt sind – nach zuerst erfolgter Registrierung und anschließender Fördereinreichung bei der Abwicklungsstelle KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH) unter www.umweltfoerderung.at zur Auszahlung gelangen. Bitte beachten Sie, dass eine Auszahlung der Förderung nur dann möglich ist, wenn alle Voraussetzungen der Förderaktion – diese finden Sie im Detail unter www.umweltfoerderung.at – erfüllt sind. Der zum Betrieb erforderliche Strom bzw. Wasserstoff muss nachweislich mit erneuerbaren Energieträgern produziert werden. Die Förderaktionen der E-Mobilitätsoffensive von BMNT und BMVIT erfolgen im Rahmen des Klima- und Energiefonds, des klimaaktiv mobil Programms und der Umweltförderung im Inland.“

Beim Kauf eines E-Zweirades

„Die E-Mobilitätsoffensive ist ein Leuchtturm der #mission2030, der Klima- und Energiestrategie der österreichischen Bundesregierung. Als ein Umsetzungsschwerpunkt wird von Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) und Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) gemeinsam mit den Importeuren einen E-Mobilitätsbonus für E-Zweiräder gewährt. Dieser E-Mobilitätsbonus wird unabhängig von etwaigen zusätzlichen Nachlässen von Importeuren bzw. Handel bewilligt.

Der E-Mobilitätsbonusanteil der Importeure für den Ankauf von E-Zweirädern ist auf dieser Rechnung extra ausgewiesen.

Der E-Mobilitätsbonusanteil im Rahmen der E-Mobilitätsoffensive von BMNT und BMVIT für den Ankauf von E-Zweirädern kann – sofern alle Voraussetzungen im Sinne der Förderaktion erfüllt sind – nach zuerst erfolgter Registrierung und anschließender Fördereinreichung bei der Abwicklungsstelle KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH) unter www.umweltfoerderung.at zur Auszahlung gelangen. Bitte beachten Sie, dass eine Auszahlung der Förderung nur dann möglich ist, wenn alle Voraussetzungen der Förderaktion – diese finden Sie im Detail unter www.umweltfoerderung.at – erfüllt sind. Der zum Betrieb erforderliche Strom muss nachweislich mit erneuerbaren Energieträgern produziert werden. Die Förderaktionen der E-Mobilitätsoffensive von BMNT und BMVIT erfolgen im Rahmen des Klima- und Energiefonds, des klimaaktiv-mobil- Programms und der Umweltförderung im Inland.“

Beim Kauf eines E-Fahrrades oder (E-)Transportrades

„Die E-Mobilitätsoffensive ist ein Leuchtturm der #mission2030, der Klima- und Energiestrategie der österreichischen Bundesregierung. Als ein Umsetzungsschwerpunkt wird von Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) und Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) gemeinsam mit dem österreichischen Sportfachhandel einen E-Mobilitätsbonus für Elektro-Fahrräder, Elektro-Transporträder und Transporträder. Dieser E-Mobilitätsbonus wird unabhängig von etwaigen zusätzlichen Nachlässen bewilligt.

Der E-Mobilitätsbonusanteil des österreichischen Sportfachhandels für den Ankauf von Elektro-Fahrrädern, Elektro-Transporträdern und Transporträdern ist auf dieser Rechnung extra ausgewiesen.

Der E-Mobilitätsbonusanteil im Rahmen der E-Mobilitätsoffensive von BMNT und BMVIT für den Ankauf von Elektro-Fahrrädern, Elektro-Transporträdern und Transporträdern kann – sofern alle Voraussetzungen im Sinne der Förderaktion erfüllt sind – nach zuerst erfolgter Registrierung und anschließender Fördereinreichung bei der Abwicklungsstelle KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH) unter www.umweltfoerderung.at zur Auszahlung gelangen. Bitte beachten Sie, dass eine Auszahlung der Förderung nur dann möglich ist, wenn alle Voraussetzungen der Förderaktion – diese finden Sie im Detail unter www.umweltfoerderung.at – erfüllt sind. Der zum Betrieb erforderliche Strom muss nachweislich mit erneuerbaren Energieträgern produziert werden. Die Förderaktionen der E-Mobilitätsoffensive von BMNT und BMVIT erfolgen im Rahmen des Klima- und Energiefonds, des klimaaktiv-mobil- Programms und der Umweltförderung im Inland.“

Nur wenn der E-Mobilitätsbonus gemäß obenstehendem Informationstext auf der Rechnung angeführt ist, kann auch der vereinbarte Bundesanteil zur Auszahlung gelangen. Förderungsanträge für Fahrzeuge mit Rechnungen, die diese Voraussetzung bei der Erstvorlage nicht erfüllen, werden abgelehnt.

Antragstellung und Kontakt

Serviceteam e-Mobilität

- für Private DW 733
- für Betriebe DW 747

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9 | 1092 Wien

Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-DW | Fax: DW 104
E-Mail: e-mobilitaet@kommunalkredit.at

www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at